

Kooperation von Jugendhilfe und Schule ausbauen

Bewährte Sozialstrukturen erhalten | Interview mit Rolf Fickeis, 2. Vorsitzender der GGG LV-Saarland

Rolf Fickeis war im Landesdienst über Jahre mit dem Aufbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule beschäftigt. Sechs Jahre leitete er ein Gemeinwesenprojekt mit therapeutischer Schülerhilfe.



Rolf Fickeis

EuWiS:

Du hast den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland über Jahre mitgeprägt. Wie schätzt Du den heutigen Stand der Entwicklung ein.

Rolf Fickeis:

1. 1998 gab es an 5 saarl. Gesamtschulen, an 5 Ganztagsgrundschulen und 2 Erweiterten Realschulen Schulsozialarbeit. Das waren ca. 15 Stellen. Heute zählen wir landesweit 66 Vollzeitstellen bei den Schoolworkern, Schulsozialarbeit an den gebundenen Ganztagschulen und Soziale Arbeit an berufsbildenden Schulen (BGJ, BVJ). Ich schätze, dass zur Zeit ca. 170 - 180 sozialpäd. Fachkräfte mit Hochschulausbildung an unseren Schulen arbeiten.

2. Wenn wir die Strukturen und die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen betrachten, können wir keinesfalls von einem einigermaßen konsistenten Gesamtsystem der sozialen Arbeit im Kontext von Schule sprechen. Dazu gibt es zwischen den einzelnen Angeboten und auch innerhalb der Modelle und Programme zu große Unterschiede. Nach einer 12-jährigen rasanten Entwicklung plädiere ich an die Entscheidungsträger ein konsistentes Gesamtkonzept zu entwickeln.

3. Der teilweise schon vollzogene und weiter forcierte Ausbau des gebundenen Ganztages hat in der Jugendhilfe bereits Spuren hinterlassen. Tagesgruppen (teilstationäre Angebote im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung) wurden bereits - auch wg. Zeitkollisionen mit der Schule - erheblich zurück gefahren. Ich sehe die Gefahr, dass vor dem Hintergrund des Ganztags, teilweise jahrzehntelang gewachsene Strukturen, etwa in der Gemeinwesenarbeit, verloren gehen oder erheblich geschwächt werden.

EuWiS:

Könntest Du die beiden letzten Punkte etwas präzisieren?

Rolf Fickeis:

Jahrzehntelang hat sich an der Schnittstelle der beiden Systeme wegen ungeklärter Zuständigkeiten nichts oder nur sehr wenig bewegt. Das Schulsystem (Land) verwies auf die Jugendhilfe (Kreise/Reg.Verband) und die Jugendhilfe umgekehrt auf die Zuständigkeit der Schule. Im Jahr 2003, als über das Programm Schoolworker diskutiert wurde, bekannte sich die Landesregierung teilweise für zuständig, indem sie anbot die Kosten für das Personal des Programms hälftig zu übernehmen. Man definierte das Programm als Maßnahme der Jugendhilfe und siedelte die Verwaltung, inhaltliche Gestaltung der Eckpunkte und die Zuständigkeit für die Begleitung beim Sozialministerium und wohl überlegt nicht beim Bildungsministerium an. Dieses Modell, das bundesweit Beachtung findet, schien damals allen als Durchbruch, um die ewigen Querelen um die Finanzierung zu beenden. Dies war mit eine Voraussetzung für den Entwicklungsschub ab 2003. Etwa zur gleichen Zeit wurde vom ESF (Europ. Sozialfond) ein Programm zur Sozialen Arbeit an berufsbildenden Schulen aufgelegt. Auch hier beteiligen sich das Land und die Kreise/der Regional- Verband an den Personalkosten. Die verwaltungsmäßige Zuständigkeit beim Land liegt allerdings beim Wirtschaftsministerium, das weit weg von inhaltlichen Fragen nur wenig Interesse an einer qualitativen Weiterentwicklung (Fort- und Weiterbildung, konzeptionelle Arbeit usw.) zeigt.

Bei den gebundenen Ganztagschulen im Sek. I-Bereich hat die Landesregierung ihre Einrichtung davon abhängig gemacht, dass die Kreise/der Regionalverband zu 100 % die Kosten des sozialpädagogischen Personals übernehmen. Dazu kommen die Kosten für bauliche Maßnahmen. Dieses Finanzierungskonstrukt behindert den schleunigen Ausbau des Ganztags.

Bei den gebundenen Ganztagsgrundschulen hingegen werden Teile der Personalkosten für Soziale Arbeit vom Land refinanziert.

Eine Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit im gebundenen Ganztage ist mir nicht bekannt. Es fehlen nach wie vor Regelungen oder Orientierungen für Fachkräfte für die tagtägliche Kooperation (Datenschutz, Aufsichtspflicht, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Freiwilligkeit in der Jugendhilfe vs. Schulpflicht usw.).

Zusammengefasst: Auf Landesebene sind für die Soziale Arbeit an Schulen drei Ministerien zuständig. Es gibt mindestens vier unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Der wegweisende Durchbruch bei der Organisation/ Finanzierung des Programms „Schoolworker“ fand keine Beachtung im Bereich der gebundenen Ganztagschulen. Verbindliche inhaltliche Abstimmungen auf Landesebene fehlen. Zuständigkeiten für Fort- und Weiterbildung, ggf. Supervision und nicht wenige Fragen, die das tägliche Arbeiten an den Schulen betreffen, sind nicht geklärt.

Kindern- und Jugendlichen außerhalb von Schule und Elternhaus Freiräume für ihre Entwicklung hin zum gesellschaftlichen Subjekt zu erhalten und zu schaffen, ist ein Auftrag der Jugendhilfe. Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen können diesem Auftrag im engen Rahmen der schulischen Abläufe und Strukturen nur äußerst bedingt erfüllen. Die Verlängerung von Schule in den Nachmittag beschneidet aber die Möglichkeiten z.B. der offenen Jugendarbeit.

Ebenso kollidieren bspw. Angebote der teilstationären Hilfe zur Erziehung (Tagesgruppen, Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung) mit dem schulischen Nachmittag. Ähnlich stellt sich die Situation bei Schülerhilfen jeglicher Ausprägung und den Kinderhäusern dar. Ein Rückbau solcher Jugendhilfeangebote, wird nicht durch Soziale Arbeit an Schulen zu kompensieren sein. An diesen Stellen bedarf es umgehend der Abstimmungen zwischen den Systemen.

Im Regionalverband Saarbrücken gibt es - wie ich annehme - bundesweit nach wie vor die größte Konzentration von Gemeinwesenprojekten. Diese Projekte entstanden bereits ab Ende der 60er Jahre. Ihr Ziel ist, die Lebenssituation in Wohngebieten mit hohen sozialen Belastungsfaktoren zusammen mit den Betroffenen zu verbessern. Ein Anspruch und eine Bedingung ist dabei, für möglichst alle Bevölkerungsteile Unterstützung anzubieten. Durch die jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit der Gemeinwesenprojekte ist

meist ein schon von Generation zu Generation „vererbtes“ Vertrauensverhältnis zwischen Bewohnern und sozialpädagogischen Fachkräften gewachsen. Natürlich ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine zentrale Säule dieser Arbeit und u.a. auch schulbezogen. Sie eröffnet an verschiedenen Stellen Zugang zu den Eltern. Schulsozialarbeit kann die Soziale Arbeit, wie sie in den Quartieren geleistet wird, nicht ersetzen, sie muss vielmehr mit ihr kooperieren.

EuWiS:

Befürchtest Du denn eine Verlagerung der Jugend- und Jugendsozialarbeit aus den Quartieren in die Schulen?

Rolf Fickeis:

Was ich wahrnehme, sind erste Verlagerung von gemeinwesenorientierten Angeboten in die Schulen im Regionalverband Saarbrücken. Hier scheint über einen Umbau nachgedacht zu werden. Es wäre für mich aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, wenn dieser über Jahrzehnte organisch gewachsene und bewährte Ansatz, durch die Herauslösung einzelner Elemente gefährdet würde.. Wenn so etwas sich als ein Resultat der verstärkten Kooperation von Jugendhilfe und Schule herausstellen sollte, hätte sich die Jugendhilfe einen Bärendienst geleistet. Wir müssen die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen

EuWiS:

Welche Forderungen an die politisch Verantwortlichen ergeben sich aus Deiner Analyse?

Rolf Fickeis:

Hierzu empfehle ich die Resolution der 6. Fachtagung „Soziale Arbeit im Kontext von Schule“, in „EuWiS“, Ausgabe Nov. 2015, „Konsistentes Gesamtsystem zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ unter www.gew-saarland.de/images/pdf/EuWiS_11-2015.pdf. ■

Das Interview führte Thomas Bock